



Abfrageschema zur ersten Orientierung über eine mögliche Sozialkassen- pflicht eines Schreiner- oder Baufertigteilmontagebe- triebs

1. Wird arbeitszeitlich überwiegend eine auch baugewerbliche Tätigkeit (z. B. Baufertigteilmontage, Trockenbau, Dämmarbeiten, Holztreppebau) ausgeübt? Wenn nein: keine Umlagepflicht! Wenn ja weiter wie folgt:
2. Mitglied einer Schreinerinnung?
3. Mitglied seit dem 01.07.2014 oder früher?
Beide Fragen mit Ja beantwortet: keine Umlagepflicht, wenn nur die 2. Frage mit ja beantwortet wurde, geht es weiter:
4. arbeitszeitlich überwiegende Tätigkeiten im Holztreppebau?
5. wenn nein: weiter mit Frage 7; wenn ja: Einschlägige besondere Qualifikation des Inhabers/Geschäftsführers? wenn ja: keine Umlagepflicht
6. wenn nein: einschlägige Qualifikation der Mitarbeiter und des handwerklich mitarbeitenden Inhabers/Geschäftsführers zu mindestens 50 % der gewerblichen Arbeitszeit über einen Zeitraum von sechs Monaten im Kalenderjahr?
wenn ja: keine Umlagepflicht
7. Wenn der Holztreppebau nicht überwiegt: arbeitszeitlich überwiegende Tätigkeit im fachlichen Geltungsbereich des Schreiner-Tarifvertrags?
8. Einschlägige besondere Qualifikation des Inhabers/Geschäftsführers?
Wenn die Fragen 7 und 8 mit Ja beantwortet werden: keine Umlagepflicht
9. einschlägige Qualifikation der Mitarbeiter und des handwerklich mitarbeitenden Inhabers/Geschäftsführers zu mindestens 20 % der gewerblichen Arbeitszeit im Kalenderjahr? Wenn ja: keine Umlagepflicht